



16.08 Pflichtenheft der Kampfrichterkommission

16.07.2019 / ZV

1. Einleitung

Das vorliegende Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Kompetenzen der Kampfrichterkommission (KRK) in der Organisation **von Swiss Wrestling Federation**. Im Allgemeinen gelten die Reglemente und Bestimmungen **von Swiss Wrestling Federation**.

2. Stellung

Die KRK untersteht der Delegiertenversammlung **von Swiss Wrestling Federation**.

3. Leitung

Die KRK wird durch den Kommissionspräsidenten geleitet

4. Mitglieder

Die KRK besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Kampfrichterchef **Swiss Wrestling Federation**
- Kampfrichterchef FSRLA
- Kampfrichterchef ZRV
- Kampfrichterchef ORV
- Sekretär/-in – nicht stimmberechtigt

Der Zentralvorstand wird über die Entscheidungen der KRK schriftlich informiert.

5. Aufgaben

- Erstellen und Nachführen der Kampfrichterreglemente und -Richtlinien
- Erstellen von Zusammenfassungen der UWW-Reglemente bei Regeländerungen zu Händen der TA und der Klubs.
- Organisation von Ausbildungskursen für Kampfrichter.
- Beurteilung der Kampfrichter.
- Förderung des Kampfrichternachwuchses auf Stufe Swiss Wrestling Federation (ab Kategorie Kandidat National)

6. Kompetenzen

- Ernennen von Kampfrichtern der verschiedenen Kategorien / Einstufung.
- Ernennung von UWW – Kampfrichterkandidaten und Kampfrichter für die Lehrgänge von UWW.
- Antragsrecht von Sanktionen gegen Ringer und Offizielle infolge Reglementverletzungen bei Wettkämpfen

7. Verteiler

Zentralvorstand
Mitglieder der KRK